

14.12.2017

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn



Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 8 Schritten:

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind Vater: leugnen.
4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
5. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte, alle erst **seit** der Zerschlagung der Familie: Leugnen!
6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Banalitäten statt Grund(!)Rechte!
8. **Mehr Missbrauch geht nicht: Dann Grundrechts-Eingaben nur noch formal-bürokratisch abwürgen ...**

Jedes Kind hat ein Grundrecht auf a) seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) Einhaltung billigsten Verfahrensrechts – und § 235 StGB.

Wenn Richter Familien zersetzen, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte quälen, geliebte Eltern amputieren, Verbrechen wider die Menschlichkeit.

Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.

www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de

www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de

Eidesstattliche Erklärung –

Faktenfreies Verfahren am Amtsgericht Bonn gegen Kind und Familie

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass der seit 2015 zuständige Richter Büter

- Akten, Beweisvorträge, Schriftsätze nicht bearbeitet.
- Grund(!)Fakten nicht berücksichtigt
- Grund(!)Rechte nicht berücksichtigt,

damit praktisch ein Verfahren „aus dem Ärmel“ führt. Beispiele dafür sind zuhauf:

- 2015: „Sämtliche“ irgendwelche Anträge des Vaters werden abgewiesen. Was – weiß keiner.
- Statt Schriftsätze zu bearbeiten (Hauptantrag), lässt er das 9jährige Mädchen hoch-komplexe Zukunftsfragen nach deren „bester Freundin“ (inzwischen in einer anderen Klasse) befragen

Usw.

Eidesstattliche Erklärung

„Nachfolgende beispielhafte Schriftsätze, hier nur Beispiel Schwerpunkt Boykottivität der Mutter gegen (Begabungen) des Kindes und (Kooperationsangebote) des Vaters sind, am Amtsgericht Bonn, Abteilung 410, Richter Büter in keinster oder fast keinster Weise in irgendeiner Form berücksichtigt worden.

Ähnliches gilt für andere am Amtsgericht Bonn anstehende Sachfragen:

- Von der Körperlichen Gewalt gegen das Kind (Fotos, Clips, Video-Aussagen (Kind)s)
- Über das schulweite Mobben der Mutter gegen das eigene Kind
- Noch über Kooperationsangebote des Vaters.

Das Verfahren am Amtsgericht Bonn wird seit 2015 nahezu komplett faktenfrei geführt und genügt nicht den Mindestanforderungen eines rechtsstaatlichen Verfahrens.

Nahezu alle Beweishinweise des Vaters werden sinn- und kommentarlos abgeheftet.

Auch Hinweise auf unsinnige oder absurde Mitteilungen oder Beschlüsse (Beispiel: Nicht unterschriebene Originale unterschieden sich von unterschriebenen Kopien dadurch, dass es keine Kopien seien – deshalb würden Hinweise auf fortdauernde Grund(!)Rechtsverletzung am Amtsgericht Bonn NICHT bearbeitet -

oder dass Herr Büter Anträge bescheidet, die keine Anträge sind, und ordentliche Anträge nicht bescheidet

bleiben folgenlos.

In Allem und Ganzen ist nachweisbar, dass der zuständige Richter weder in den Grund(!)Fakten des Falls noch in den Grund(!)Regeln eines Verfahrens noch den Grund(!)Rechten des Kindes verhaftet ist – und von daher nicht geeignet ist, das Verfahren gegen das Kind weiter zu führen.

Neuer Höhepunkt ist, dass nun der Richter DEM VATER vorwirft (Beschluss 16.11.2017) auf die Boykottivität der Mutter hinzuweisen.“

Ende eidesstattliche Versicherung.

Nachfolgende Übersicht ist in keinster Weise vollständig!

Dem Haftung und Verantwortung tragenden Amtsgericht liegen weit mehr Beweishinweise vor – auch zu mehreren, anderen Themen!

(VNVater) (NName)

Opfervater

8. Oktober 2016

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn



2007: Kind sechs Jahre glücklich gesund, geschützt, gefördert, hoch-begabt.

*2014 zerstörte das OLG Köln ohne Eingriffsnotwendigkeit Familie,
Wechselmodell, Strukturen, Kind, Vater, Mutter!*

*Nachdem die Mutter in Therapien ist, der Vater krank, beschließt das OLG Köln
am 8.4.2016: Da das Kind wegen Wein-Anfälle, Zwangs-Handlungen seit 2013
usw. jetzt auch in Therapien sei, sei ja alles ok.*

WE`LL GO PUBLIC - KINDER-KLAU-KOELN-BONN.de

Bezug Schreiben Amtsgericht 4.10.2016

Az. 410 F 289/16



Zitate Boykott Mutter: Kooperation, Begabungen

Frau (NName) lehnt Gespräche mit dem Vater ab

Zu den Kontakten mit dem Kindesvater befragt, berichtet Frau (NName), dass Mails geschrieben würden, wenn Veränderungen erforderlich seien. Sie wolle keine Konversation, versehen mit Bildern oder ähnlichem sondern lediglich konkrete Themen erörtert wissen. Die notwendigen Dinge ist sie bereit zu kommunizieren, mehr jedoch nicht.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Auch die Umgangspflegerin bestätigt meinen Eindruck, dass die fehlende Kommunikation der Eltern ein wesentliches Kriterium für die gegenwärtige schwierige Situation sei.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Frau (NName) verweigert dem Vater wesentliche Sorgerechts-Informationen

Es besteht Einigkeit dahingehend, dass beide Parteien **sich wechselseitig per Email über alle wichtigen Umstände, die (Kind)s Aufenthalt beim jeweils anderen Elternteil betreffen, kurzfristig und zeitnah informieren. (...)**

Familiengericht Bonn, Termin 22.9.2009, Az 403 F 190/09, Protokoll

Seit Mai 2015 verweigert die Mutter dem Vater entsprechende Berichte - kontinuierlich. Einen Antrag auf Ordnungsgeld lehnte das Amtsgericht Bonn ab - bzw. bearbeitete der zuständige Richter beim Amtsgericht Bonn NICHT.

Zitate - Mutter - Boykotte - Vater - Kommunikation - Mutter verweigert JEDE Kooperation mit (Kind)s Vater

"... dass die Antragstellerin, die keinen Kontakt zu dem Antragsgegner mehr sucht und ... auch ablehnt ... Die Antragstellerin kann die anstehenden Dinge ... nur regeln, wenn sie allein entscheiden kann ..."

Schreiben der Mutter vom 12.9.2013

"Ich werde mit dir keine Rücksprache halten. Alles was gesundheitliche Aspekte von (Kind) betrifft liegt in meiner Verantwortung."

Mail 4.6.2014 (VNMutter) (VName2) (NName) an (Kind)s Vater

- Die Mutter beantragt, den Vater aus der gemeinsamen Sorge auszuschließen (12.9.2013, S. 2).
- Frau (VNMutter) (NName) fordert das "Ende der gemeinsamen Erziehung" bzw. des Wechselmodells (ebenda).
- Es bestehe "keine Basis, die elterliche Sorge miteinander auszuüben" (12.9.2013, S.2)
- Die Antragstellerin sei aus gegebenen Anlass auch "nicht bereit, mit dem Antragsgegner zu sprechen" (12.9.2013, S.2).
- Sie (ausgerechnet!) will die schulische Fragen entscheiden (gerade bei schulischen Fragen lag die gesamte Verantwortung beim Vater) ...
- ... will das Kind vom Vater und dem Heimatort wegziehen
- ... will sich (anders als der Vater) nicht um Einvernehmen mit (Kind)s Vater bemühen: Die Mutter könne Dinge "für das Kind nur regeln, wenn sie allein entscheiden kann" (ebenda, S.3).
- Das "bisher ausgeübte Wechselmodell dürfte damit dauerhaft nicht mehr umsetzbar sein."
- "Die Ereignisse bringen etwas mit sich, dass die Antragstellerin, die keinerlei Kontakt zu dem Antragsgegner sucht und dies ... auch ablehnt." (ebenda)

Mutter löscht Mails des Vaters ungelesen

Am 1.12.2014 20:20 teilte die Mutter mit, dass sie jede Mail des Vaters ungelesen lösche:

"Hallo (VNVater), da ich am Wochenende weitere Email von dir bekommen habe, (...), muss ich darum bitten, falls wichtige Informationen mitzuteilen sind, bitte über den Dr Markus Kreidt mir mitzuteilen.

Alle weitere Email von dir werden ab jetzt ungeöffnet gelöscht."

Mutter, Mail 1.12.2014

Mutter will jeglichen Kontakt, Umgang, Telefonate weitere 6 Monate strikt untersagen

"... beantragen wir,

den Umgang des Kindesvaters mit dem Kind (Kind) (NName), geb. 24.07.2007, durch einstweilige Anordnung bis auf weiteres, hilfsweise zunächst für die weiteren 6 Monate, insgesamt auszusetzen, mit der Maßgabe, dass auch kein begleiteter Umgang und keine Telefonkontakte stattfinden.

Mutter/Kreidt 27.10.2014

"So hat sie deutlich gemacht, dass sie gerne mit ihrem Vater telefonieren möchte, die Mutter dies aber derzeit nicht zulasse."

OLG, 1.9.2014

Vater will Gemeinsamkeit, Mutter boykottiert:

Von: (Kürzel) [mailto:(Mail)]

Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2016 17:26

An: '(VNMutter) (NName)'

Betreff: Ich bitte dich ein letztes Mal,

endlich einer Therapie und Elterngespräch zuzustimmen.

Es geht um (Kind)s Schule.

Die Zeit drängt!

Vorschlag nächste Woche!

(VNVater)

Vater, erneut 5.10.2016

In dem Gespräch mit dem Kindesvater stellt sich heraus, dass die wesentliche Grundvoraussetzung für eine durch beide Eltern gewährleistete Erziehung des Kindes, nämlich die Kommunikation der Eltern untereinander, fehlt. Herr (NName) räumt ein, dass man nicht miteinander kommunizieren könne.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Es habe etwa zwei Jahre lang eine Elternberatung bei Herrn Kaufmann in Rheinbach gegeben. Diese sei gescheitert, weil die Kindesmutter sich daran nicht mehr beteiligt habe.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Er selbst sei weiterhin bereit, an Therapien teilzunehmen, die der Schaffung einer Kommunikationsbasis dienen. Die Kindesmutter lehne dies allerdings ab.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Der Kindesvater bekundet, dass er bereit sei, im Interesse von (Kind) sich an entsprechenden Beratungen und Therapien zu beteiligen, um zu diesem Ziel zu gelangen. Auch die Kindesmutter muss dies akzeptieren und Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie (Kind)s Interessen und vor allem Bedürfnisse richtig interpretiert

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Herr (NName) betont in den Gesprächen auch immer wieder, dass ihm sehr daran liege, dass beide Eltern für (Kind) da sein sollen. Er sieht keine singuläre Erziehung des Kindes durch sich, sondern hält es ebenso notwendig, dass die Kindesmutter in die Erziehung von (Kind) mit einbezogen wird.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Er bezieht sich insoweit auf die bereits schriftsätzlich wiederholt von ihm dargelegte Auslegung des Artikel 6 GG, wonach nicht nur das Recht auf Ehe, Familie für die Eltern festgeschrieben sei, sondern er interpretiert diese Vorschrift so, dass das Kind auch einen Rechtsanspruch auf zwei Eltern habe.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Der Kindesvater betont in den Gesprächen immer wieder die Notwendigkeit, dass (Kind) einen guten Kontakt zu beiden Eltern hat.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Dies kann von hier aus auch nur befürwortet werden, da das Verhalten des Kindes auch ihre Zeichen von

Traurigkeit, über die der Kindesvater berichtet, deutlich machen, wie sehr (Kind) an beiden Eltern hängt und diese beide braucht.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Der Verfahrenspfleger über das Gespräch mit der Umgangspflegerin:

Sie beobachte auch ein Ungleichgewicht in den Förderungsanteilen, die die Eltern dem Kind zukommen lassen.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Der Verfahrenspfleger über das Gespräch mit der Umgangspflegerin:

Nach ihrer Einschätzung könne die Mutter es allerdings nicht akzeptieren, dass der Vater in weiten Bereichen größeres Gewicht habe.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Andererseits besteht, insbesondere im Hinblick auf die Förderungsmöglichkeiten des Kindes, eine deutliche Differenz zwischen dem Bereich der Mutter und demjenigen des Vaters.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Mutter verweigert dem Kind Förderung und Begabung. Begabung als Bedrohung

„Der Antragsteller ... möchte im Sinne einer Elite-Erziehung aus dem Kind ein Wunderkind, nach Art von Mozart machen.“

Frau (NName)/Kreidt, 24.4.2013, S.4

"Dem Antragsteller geht es hier wieder darum (...) (Kind) auf einer Eliteschule anzumelden (...).

Mutter/Kreidt, 29.2.2016

Mutter verweigert dringendes Gespräch mit Lehrern

Von: (VNLehrer) (NNLehrer) (NNLehrer)@freenet.de]

Gesendet: Dienstag, 26. April 2016 16:50

An: (Kürzel)

Betreff: Re: Elterngespräch

Wunderbar!

Sie schreiben - für mich reserviert ...

Bedeutend: Von den Eltern komm ich allein? (...)

Danke!

Gruß

(Kürzel)

Von: (VNLehrer) (NNLehrer) ..(NNLehrer)@freenet.de]

Gesendet: Dienstag, 26. April 2016 16:50

An: (Kürzel)

Betreff: Re: Elterngespräch

Lieber Herr (NName),

genau, Ihre Frau hat sich gegen ein gemeinsames Treffen ausgesprochen.

Beste Grüße

(VNLehrer) (NNLehrer)

Mutter bereits seit "immer" hoch-boykottiv:

(VNVater) Wille - Rechtsanwalt

Breite Str. 147

50667 Köln

5.2.2010

Unser Aktenzeichen: 110/09W02WD5/11668

In der Sache (NName) ./ (NName)

47F/48408

Gegner Rechtsanwälte Gallrein & Kreidt, Poststr. 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Abschriften anbei

stellt sich aktuelle die Situation zum Sorgerecht wie folgt dar:

Die Parteien hatten im Umgangsverfahren in Ziffer 5 vor dem Amtsgericht Bonn (Az.: 403 F 190/09) vereinbart, eine Beratung aufzusuchen.

Diese wurde nun zum 01.02.2010 **seitens der Kindesmutter einseitig abgebrochen**. Wie sie mitteilte, steht sie dafür auch nicht mehr zur Verfügung. Der Vater stand völlig unvorbereitet allein bei der Mediatorin.

Als Begründung hat Frau (NName) angeführt, sie sei nicht bereit, sich länger den Fragen der Aufarbeitung zu stellen. Schon vorher war deutlich geworden, dass (VNMutter) (NName) eine Mediation nicht gewollt hatte.

Die Dramatik des einseitigen Schrittes besteht darin, dass die Kindesmutter damit nahezu **alle Kommunikationskanäle zum leiblichen Vater abgeschnitten** hat.

Bereits im Dezember teilte (VNMutter) (NName) dem leiblichen Vater mit, der Computer sei nicht funktionsfähig. Die letzte Mail datiert in der Tat von 2009. Wir weisen auf die o.g. Vereinbarung hin, in welcher geregelt wurde, dass die Parteien sich stets und unverzüglich über alle Angelegenheit bezüglich des Kindes informieren.

Der leibliche Vater hatte der Kindesmutter bei den Übergaben per Din-A-4-Blatt immer unterrichtet, wie der Zustand des Kindes war und ist: Hunger, Schlaf, Befinden etc. Dagegen hatte die Kindesmutter hier nur kurzzeitig „mitgemacht“ - nämlich solange die Verfahrenspflegerin kam.

Seit November 2009 kommen die Benachrichtigungen über den Zustand des Kindes an den Vater kaum noch – der seinerseits zum Wohl des Kindes daran festhält.

Andere Kommunikationskanäle existieren nicht mehr.

Frau (NName) stellt sich weder einer Aufarbeitung der Vergangenheit (Häusliche Gewalt, Konto leerräumen, Demolierungen, Schulden) noch aktuellen Fragen (Entwicklung des Kindes, eigene Arbeits-Unwilligkeit, Verschuldung des Vaters).

In der Mediation machte sie den Vorschlag, dass das Kind, das 4 Tage vom Vater betreut wird, künftig nur noch an 3 Nachmittagen zu ihm solle.

Dagegen wurde der leibliche Vater völlig überrascht, als er Mitte Januar erfuhr, dass das 2,5 Jahre alte – glückliche, gesunde, stabile – Kind zu einer Psychotherapeutin

gebracht wurde - ohne Rücksprache mit dem leiblichen Vater. Erst auf Intervention der Therapeutin wurde der Vater unterrichtet.

Ebenso überraschend erfuhr der leibliche Vater, dass er durch sein Rest-Gehalt zwar für das Kind den Kindergarten-Platz bis 14 Uhr finanziert, aber Frau (NName) verhindert, dass das Kind zusammen mit den anderen Kindern essen und schlafen darf – anders als bei den Kindertagen des Vaters. Das Kind wird von Frau (NName) immer mehrere Stunden vorher von der Mutter zu sich aus dem Kindergarten genommen.

Die Beteiligten haben im Umgangsverfahren am 22.9.2009 versucht, ein Ende der Zerreiß-Woche zu erreichen, damit das Kind endlich zur Ruhe kommen und endlich einheitliche Wochen- und Tages-Abläufe hat, genau dieses wird seitens (VNMutter) (NName) wieder heimlich, wieder ohne jegliche Absprache unterlaufen.

Beim Vater darf das Kind bis 14 Uhr im Kindergarten bleiben, bei (VNMutter) (NName) wird es schon Stunden vorher rausgeholt. Absprache: Null.

Damit wird deutlich, dass die Kindesmutter weiter betreibt, was auch entscheidend zur Trennung führte: Das war nicht Missbrauch des Geldes, nicht häusliche Gewalt, nicht Unehrllichkeit. Sondern:

Den Vater aus dem Leben des Kindes heraus zu drängen - **und das Kind wie persönlichen Besitz zu behandeln**, mit dem sie schalten und walten kann wie sie möchte – auch auf Kosten des Kindes.

Der Vater bleibt die Garantie für ein auf das Wohl des Kindes orientiertes Engagement. Ihm ist zu verdanken,

- dass das Kind nicht ins Ausland verbracht wurde
- es bis jetzt beide Elternteile hat.
- bis jetzt beide Elternteile in „Fußweite“ des Kindes wohnen
- dass das Kind im Kindergarten ist
- das Kind eine musische, soziale Entwicklung erfährt.

Der Vater hat von Anbeginn an deutlich gemacht, dass im Zentrum des Handelns das Kind stehen muss und sich Erwachsene Elter sich dem unterzuordnen haben.

Das Kind ist nicht Eigentum.

gez. (VNVater) Wille, Rechtsanwalt

5.2.2010 (!) Rechtsanwalt Wille an Amtsgericht Bonn, Az 47F/48408

"Zuletzt hält der Senat es im Interesse des Kindesvaters sowie des Kindes für erforderlich, den von der Kindesmutter nicht zugelassenen telefonischen Kontakt ausdrücklich anzuordnen."

OLG, 1.9.2014

Weil die Mutter mit dem Vater nicht kommuniziert, werden immer wieder Dritte vorgeschickt

Frau (NName) bat mich, hier Kontakt zum Vater aufzunehmen, um eine Lösung im Interesse des Kindes zu finden.

Bericht Verfahrenspfl. Schroeder, 11.3.2016, vom OLG erst verheimlicht, dann komplett missachtet

OLG - Wenn Kooperation nicht besser wird, werden ABR und Sorgerecht neu geregelt:

"Beide Eltern haben alles zu unterlassen, was (...) die Erziehung erschwert. Sind die Eltern nicht in der Lage, den Umgang unter Berücksichtigung dieser Maßgaben eigenverantwortlich zu regeln, obliegt die Regelung des Umgangs dem Familiengericht (§ 1684 Abs. 3 Satz 1 BGB)."(OLG, 27.4.2015)

Verfahrenspfleger: Vater will Kooperation und beide Eltern

Herr (NName) betont in den Gesprächen auch immer wieder, dass ihm sehr daran liege, dass beide Eltern für (Kind) da sein sollen. Er sieht keine singuläre Erziehung des Kindes durch sich, sondern hält es ebenso notwendig, dass die Kindesmutter in die Erziehung von (Kind) mit einbezogen wird.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Er bezieht sich insoweit auf die bereits schriftsätzlich wiederholt von ihm dargelegte Auslegung des Artikel 6 GG, wonach nicht nur das Recht auf Ehe, Familie für die Eltern festgeschrieben sei, sondern er interpretiert diese Vorschrift so, dass das Kind auch einen Rechtsanspruch auf zwei Eltern habe.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Der Kindesvater betont in den Gesprächen immer wieder die Notwendigkeit, dass (Kind) einen guten Kontakt zu beiden Eltern hat.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Dies kann von hier aus auch nur befürwortet werden, da das Verhalten des Kindes auch ihre Zeichen von Traurigkeit, über die der Kindesvater

berichtet, deutlich machen, wie sehr (Kind) an beiden Eltern hängt und diese beide braucht.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

24.7.2015

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21
53111 Bonn

Verwandt mit: BVerfG: 1 BvR 346/15
OLG: UFH II-4 UF 61/14 (Umgang), Verwandt 4 UF 62/14 (Sorge)
AG Bonn: 410 F 157/13, 410 F 343/13 (u.455 F 11/14)
Selbst:



*(Kind): Bis August 2013 glücklich gesund, geschützt, gefördert, hoch-begabt.
Das Kind heute: Traumatisiert, in Therapien, zerrissen, krank.
Familie: Strukturen zerstört, Wechselmodell zerschlagen, Kind und Vater krank!*

Zitate, Kommentare: OLG Köln u.a.



Mutter krank, hoch-boykottiv

OLG: Irgendwann reicht's!

5.10.2017

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21
53111 Bonn



Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten:

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind Vater: leugnen.
4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
5. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte: Alle erst **seit** der Zerschlagung, alle seit der Abwesenheit des Vaters. Folgen? Alle leugnen!
6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Farce! Banalitäten statt Grund(!)Rechte!

Jedes Kind hat a) ein Grundrecht auf seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) die Einhaltung billigsten Verfahrensrechts.

Wenn Richter Familien zerstören, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte zwingen, quälen, *geliebte* Eltern amputieren: Verbrechen wider die Menschlichkeit.

Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.

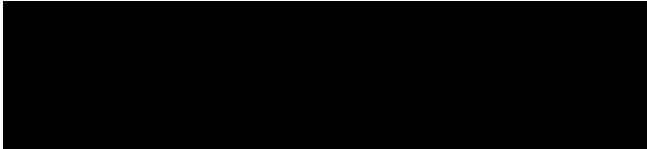
**www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de
www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de**

(Foto entfernt: Kind spielt Instrument)

Der nächste Coup:

(Kind) das Klavier ausdünnen

Die systematische Entgabung durch Mutter, Richter, Jugendamt Bonn u.a.



27.9.2017

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21
- Dr. Knipper o.V.i.A. -

53111 Bonn



Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten:

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dann: Dem Kind sofort den Vater entreißen.**
3. Dann: Jegliche Form von Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind und Vater: Leugnen.
4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, alle Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
5. **Alle Fügen, Zwangs-Handlungen, Wein-Anfälle, Loyalitäts-Konflikte** Alles erst *seit* der Zerschlagung, seit der Abwesenheit des Vaters: Leugnen!
6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Farce! Banalitäten statt Grund(!)Rechte!

Jedes Kind hat ein Grundrecht a) auf seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) die Einhaltung billigsten Verfahrensrechts.

Wenn Familien zerstört, Kinder zerrissen, in Loyalitäts-Konflikte gezwängt, Eltern amputiert werden: Verbrechen wider die Menschlichkeit.

Check: Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de

Check: Amtsgericht-Bonn-Familien.de

Coming soon: OLG-Koeln-Familien.de

Coming soon: Jugendamt-Bonn-Familien.de

Coming soon: Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de

Coming soon: Schadensersatz-bei-Kinder-Klau.de

Mutter boykottiert (Kind) das Sorgerecht Schule Vater

Mutter kümmert sich nicht um (Kind), und (Kind) darf nicht zum Vater

Frau (NName) fällt Schulentscheidungen ohne (Kind)s Vater

Amtsgericht Bonn in Mithaftung





31.8.2017.

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21
- Dr. Knipper o.V.i.A. -

53111 Bonn



Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten::

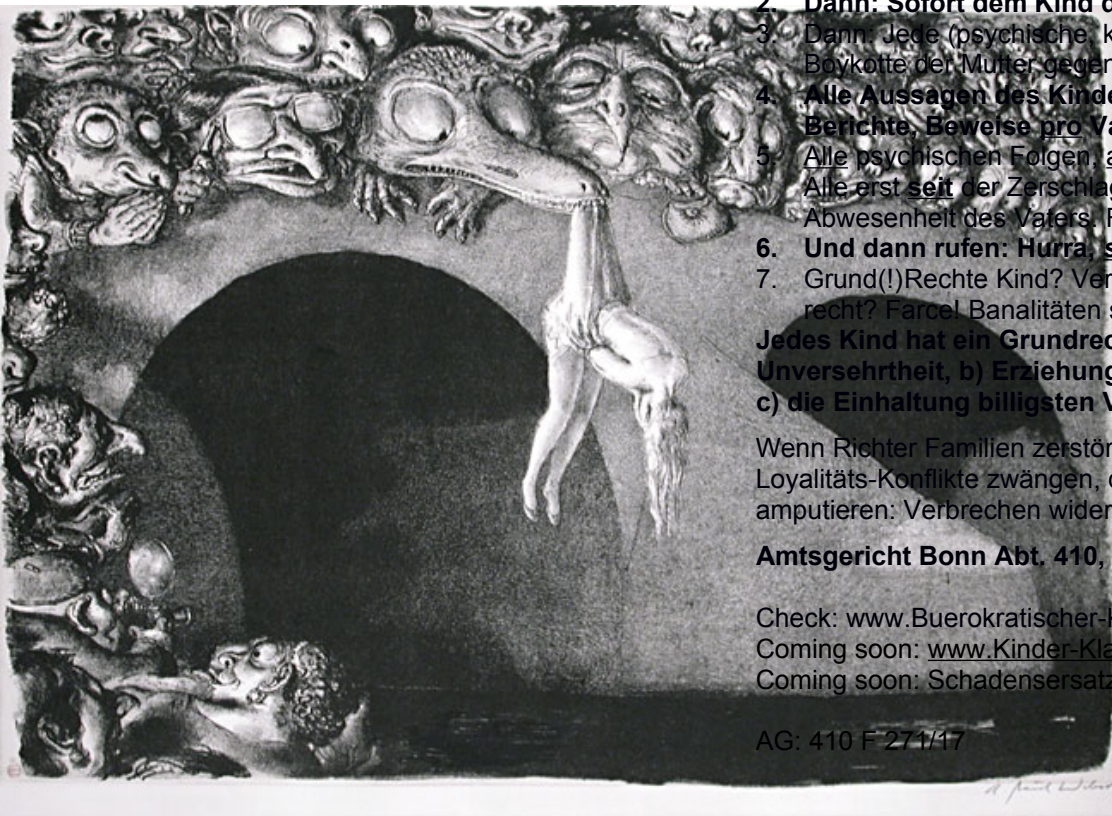
1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten: unterstellen.
 2. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
 3. Dann: Jede (psychische, körperliche) Gewalt, und Boykotte der Mutter, gegen Kind Vater: leugnen.
 4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
 5. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte: Alle erst seit der Zerschlagung, alle seit der Abwesenheit des Vaters, Folgen? Alle leugnen!
 6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
 7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Farce! Banalitäten statt Grund(!)Rechte!
- Jedes Kind hat ein Grundrecht a) auf seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) die Einhaltung billigsten Verfahrensrechts.**

Wenn Richter Familien zerstören, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte zwingen, quälen, *geliebte* Eltern amputieren: Verbrechen wider die Menschlichkeit.

Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.

Check: www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de
Coming soon: www.Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de
Coming soon: Schadensersatz-bei-Kinder-Klau.de

AG: 410 F 271/17



Mutter boykottiert, Zuständige legalisieren

Drängendste Schul-Fragen durch Verantwortliche unlösbar gemacht. Kind hilflos.

Eil-Antrag





10.6.2017

OLG Köln
Dr. U. Schmidt o.V.i.A.
Reichenspergerplatz 1

50670 Köln



Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten:

1. Nach Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind und Vater: leugnen.
4. **Dann: Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten**
5. Vor allem: Alle psychischen Zwangs-Folgen des Kindes (alle erst seit der Trennung): leugnen.
6. **Dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Alles Farce! Bürokraten zerstörten mit Banalitäten das Kind, die Familie, mich.

Amts-, OLG-Gerichte Bonn/Köln (410 F 260/16), JA

Coming soon: Kinder-Klau-Köln-Bonn.de



Mutter in Schulfragen weiter boykottiv.
Und unehrlich.

Bestandteil aller Verfahren an den verantwortlichen Amts- und OLG-Gerichten,
so bei II-4 UF 47/17, 410 F



22.5.2017

Amtsgericht Bonn
Jan Hendrik Büter o.V.i.A.
Wilhelmstr. 21
53111 Bonn



**2014/2015 zerstörten Familien-Richter aus Bonn/
Köln eine sechs Jahre funktionierende Familie.**

Seitdem verleugnen Richter Beweise, Zeugen zu körperlicher, psychischer Gewalt, Mobben, Boykotte der Mutter, ...

wie Folgen beim Kind: Zwangs-Handlungen, Wein-Anfälle, phobische Verlust-Ängste, Therapien ...

wie Berichte, Beteiligte *pro* Kind/Familie.

Verfassung? Grund(!)Rechte des Kindes?

Verfahrensrecht? Wenn Richter Familien zerstören, Kinder quälen, wird Recht zur Farce.

„ (...) **eine Grund(!)Rechtsverletzung genügt (...)** **nicht.**“ (Amtsgericht Bonn, Büter, 22.2.2017)

Coming soon: Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de



15.5.2017

Herrn Büter o.V.i.A.
Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn



**2014/2015 zerstörten Familien-Richter aus Köln/
Bonn eine sechs Jahre funktionierende Familie.**

Seitdem verleugnen Richter Beweise, Zeugen, Clips,
Fotos zu körperlicher, psychischer Gewalt, Mobben,
Boykotte der Mutter, ...

wie Folgen beim Kind: Zwangs-Handlungen, Wein-
Anfälle, phobische Verlust-Ängste, ...

wie Berichte, Beteiligte *pro* Kind/Familie.

Verfassung? Grund(!)Rechte des Kindes?

Verfahrensrecht? Wenn Richter Familien zerstören,
Kinder quälen, wird Recht zur Farce.

„ (...) **eine Grund(!)Rechtsverletzung genügt (...)
nicht.**“ (Amtsgericht Bonn, Büter, 22.2.2017)

Coming soon: Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de

(Foto entfernt: Kind spielt ein Instrument)

5.5.2017

OLG Köln
Reichensperger Platz 1
Herrn Dr. U. Schmidt o.V.i.A.

50670 Köln



**störten Familien-Richter aus Köln/ Bonn
eine sechs Jahre funktionierende Familie.**

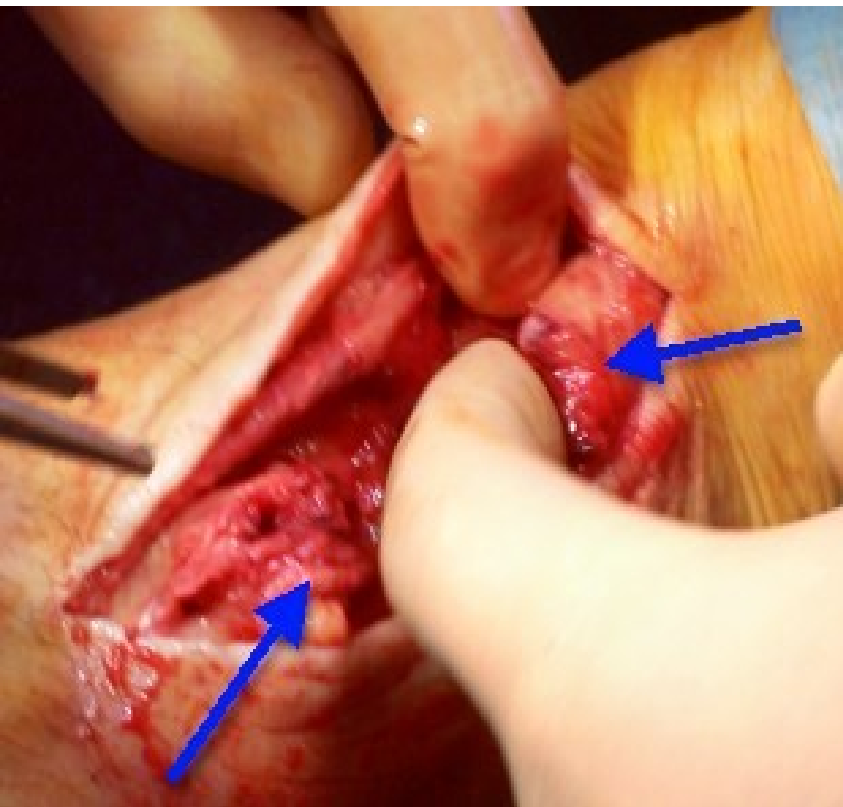
Seitdem verleugnen Richter Beweise,
Zeugen, Clips, Fotos zu körperlicher,
psychischer Gewalt, Mobben, Boykotte der
Mutter, ...

wie Folgen beim Kind: Zwangs-Handlungen,
Wein-Anfälle, phobische Verlust-Ängste, ...
wie Berichte, Beteiligte *pro* Kind/Familie.

Verfassung? Grund(!)Rechte des Kindes?
Verfahrensrecht? Wenn Richter Familien
zerstören, Kinder quälen, wird Recht zur
Farce.

„ (...) **eine Grund(!)Rechtsverletzung
genügt (...)** nicht.“ (Amtsgericht Bonn, Büter,
22.2.2017)

Coming soon: **2014/2015** zer
Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de



OLG II-4 UF 47/17

(Kind) schutzlos, Mutter boykottiv: Geheim-OP Knie, Geheim-OP Schule

Sofortige Beschwerde

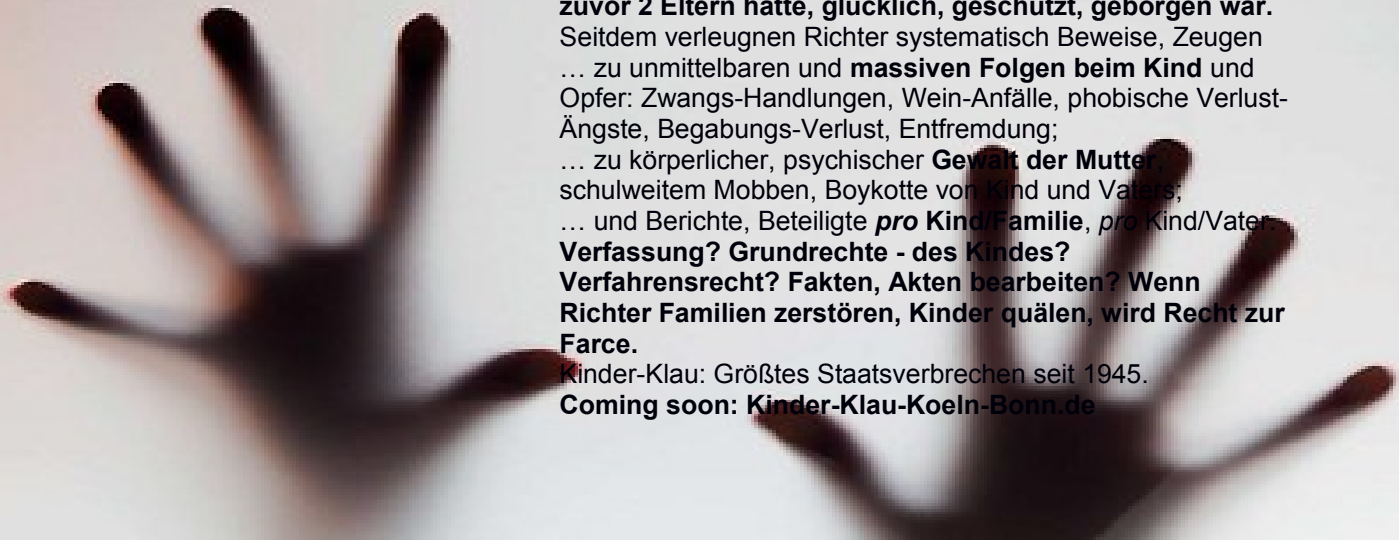


4.4.2017

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21
Herrn Büter o.V.i.A.
53111 Bonn



2014/2015 zerstörten Familien-Richter aus Bonn/Köln eine 6 Jahre funktionierende Familie. Opfer: das Kind, das zuvor 2 Eltern hatte, glücklich, geschützt, geborgen war. Seitdem verleugnen Richter systematisch Beweise, Zeugen ... zu unmittelbaren und **massiven Folgen beim Kind** und Opfer: Zwangs-Handlungen, Wein-Anfälle, phobische Verlust-Ängste, Begabungs-Verlust, Entfremdung; ... zu körperlicher, psychischer **Gewalt der Mutter**, schulweitem Mobben, Boykotte von Kind und Vaters; ... und Berichte, Beteiligte **pro Kind/Familie, pro Kind/Vater**.
Verfassung? Grundrechte - des Kindes? Verfahrensrecht? Fakten, Akten bearbeiten? Wenn Richter Familien zerstören, Kinder quälen, wird Recht zur Farce.
Kinder-Klau: Größtes Staatsverbrechen seit 1945.
Coming soon: Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de



Die Depressionen der Mutter in (Kind)

Update und Überblick

Richter Büter wird Erfahrungen gemäß auch diesen Schriftsatz missachten,
und dann beschließen, ihm sei nichts vorgelegt worden



7.1.2017

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn



2014/2015 zerstörten Familien-Richter aus Köln/
Bonn eine sechs Jahre funktionierende Familie.
Seitdem verleugnen sie Beweise, Zeugen, Clips,
Fotos zu körperlicher, psychischer Gewalt,
Mobben, Boykotte der Mutter,
wie Folgen beim Kind: Zwangs-Handlungen,
Wein-Anfälle, phobische Verlust-Ängste,
wie Berichte, Beteiligte *pro* Kind/Familie.
Grundrechte des Kindes? Verfassung? Lachhaft!
Wenn Richter Familien zerstören, Kinder quälen,
wird Recht zur Farce.
Coming soon: Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de

Foto entfernt: Foto des kranken Fußes

Haupt- und Eilantrag zu (Kind)s Sorge- und Schutzrechte Gesundheit Vater

**Amtsgericht ermöglicht Mutter
hoch-boykottiv nichts zu tun**

26.12.2016

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn



2007: Kind sechs Jahre glücklich gesund, geschützt, gefördert, hoch-begabt.

*2014 zerstörte das OLG Köln ohne Eingriffsnotwendigkeit Familie,
Wechselmodell, Strukturen, Kind, Vater, Mutter!*

*Nachdem die Mutter in Therapien ist, der Vater krank, beschließt das OLG Köln
am 8.4.2016: Da das Kind wegen Wein-Anfälle, Zwangs-Handlungen seit 2014
usw. jetzt auch in Therapien sei, sei ja alles ok.*

WE'LL GO PUBLIC - KINDER-KLAU-KOELN-BONN.de

**Hoch-boykottive Mutter verweigert Kind, Vater und FamFG erneut Kooperation,
Kommunikation, (gemeinsame Eltern-Therapie) und Zusammenarbeit in der
Schulfrage**

Sehr geehrte Frau Dr. Knipper,

sehr geehrter Herr Büter,

Wir haben Ihnen nach Anforderung von Herrn Büter bereits Anfang Oktober eine umfangreiche Zitatsammlung vorgelegt, die erneut beweist: Vater immer wieder kooperativ, Mutter lehnt hoch-boykottiv weiter jegliche Zusammenarbeit ab.

Weil ich als Vater gesetzlich verpflichtet, wie aus Überzeugung bereit bin, habe ich gerade in der jetzigen Zeit – kongenialer bürokratischer Kinderklau, Amtsgericht Bonn verhindert Schule und Grundrechte – der Mutter

erneut dringende Kooperations- und Kompromiss-Gespräche angeboten, mit oder allein mit Ihrem Anwalt.

2.12.2016

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn



*2007: Kind sechs Jahre glücklich gesund, geschützt, gefördert, begabt.
2014 zerstörten Amts- und OLG Bonn/Köln ohne Eingriffsnotwendigkeit Familie,
Wechselmodell, Strukturen, Kind, Vater, Mutter!*

*Am 8.4.2016 beschließt das OLG Köln: Da das Kind wegen Wein-Anfälle,
Zwangs-Handlungen seit 2013 usw. jetzt auch in Therapien sei, sei ja alles ok.*

WE'LL GO PUBLIC - KINDER-KLAU-KOELN-BONN.de

Betrifft: 410 F 337/16 (Eilantrag 31.8.2016: Verweigerung angemessene Schule)



Amtsgericht Beschluss 18.11.2016: Zitate, Kommentare:

Verschleppen, Unwahrheiten, Kinder Schädigen

**Wenn der Richter Akten nicht liest,
und dann behauptet, ihm sei nichts vorgelegt worden!**

Rechtsbeugung / Strafantrag / Befangenheitsantrag / Wiederholter Antrag auf Hauptsacheverhandlung / Gehörsrüge